

***Auslosung für die 54. Deutsche Meisterschaft der Schüler
und Jugend***

am 01. und 02. April 2017 beim MTV Wohnste

Gruppe I. 1. Nord, 3. Nord, 2. Mitte, 1. Süd, 3. Süd

Gruppe II. 2. Nord, 4. Nord, 1. Mitte, 3. Mitte, 2. Süd

Gilt für alle Klassen

Die Gruppeneinteilung kann erst nach Meldeschluss erfolgen und wird mit dem Spielplan bekannt gegeben.

Für die Meisterschaft gesetzt ist die Mannschaft des TuS Klein Meckelsen in der Klasse w15-18, Gruppe II als 4. Nord.

Durchführungsbestimmungen für die „DM der Jugend“

(Beschluss der Bundesfachtagung, Oktober 2011, zuletzt erweitert und geändert durch die TK-Beschlüsse vom April 2014 und April 2016)

1. Jede an überregionalen Meisterschaften teilnehmende Mannschaft hat eine/n A - Schiedsrichter/in zu stellen, der/die namentlich vor der Veranstaltung (im Allgemeinen zusammen mit dem Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung auf dem Mannschaftsmeldebogen) an den Beauftragten für Schiedsrichter im TK (BfS) zu melden ist.
2. Mannschaften, die keine/n eigene/n Schiedsrichter/in stellen, müssen gemäß Gebührenordnung Prellball (Anlage 1 der FGO) mit Zahlung des Meldegeldes für Jugendmannschaften ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro zahlen.
3. Der/die so benannte Schiedsrichter/in kann aktive/r Spieler/Spielerin der meldenden Mannschaft sein.
4. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten auf Antrag eine Aufwandsentschädigung von 15 €/Veranstaltung (Vergütung nur einmal pro Mannschaft).
5. Eigens für die jeweilige Meisterschaft vom Beauftragten für Schiedsrichter angeforderten Schiedsrichter/innen werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem tatsächlich aufgetretenen Aufwand ersetzt. Um Kosten zu senken, ist darauf zu achten, dass diese Schiedsrichter/innen möglichst aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes kommen.
6. Die Einsatzsteuerung der Schiedsrichter/Innen bei den jeweiligen Meisterschaften wird vom Beauftragten für Schiedsrichter vorgenommen.